

Amtsblatt für die Stadt Vetschau/Spreewald

„Neue Vetschauer Nachrichten“

Jahrgang 27 · Vetschau/Spreewald, den 12. April 2017 · Nummer 4

Impressum

Herausgeber: Stadt Vetschau/Spreewald, Schlossstraße 10, 03226 Vetschau/Spreewald

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Stadt Vetschau/Spreewald, Der Bürgermeister Bengt Kanzler

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10, Telefon (0 35 35) 4 89 -0

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und wird an alle erreichbaren Haushalte im Gebiet der Stadt Vetschau/Spreewald kostenlos verteilt. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Jahresabonnementspreis von 31,80 Euro (inkl. Mehrwertsteuer und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,65 Euro pro Ausgabe über die LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster) bezogen werden.

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Amtliche Bekanntmachung des hauptamtlichen Bürgermeisters

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Jugend-, Senioren- und Behindertenarbeit und der Heimatpflege in der Stadt Vetschau/Spreewald Seite 2

- Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald zum Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch, Nr. 04/2008 „Am Kulturhaus“; im beschleunigten Verfahren der Stadt Vetschau/Spreewald ohne Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB, nach § 10 BauGB Seite 4

- Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 17. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald am 16.03.2017 Seite 5

Öffentliche Bekanntmachungen

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Jugend-, Senioren- und Behindertenarbeit und der Heimatpflege in der Stadt Vetschau/Spreewald

1. Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind alle Vereine mit Geschäftssitz oder Wirkungsbereich in der Stadt Vetschau/Spreewald sowie Privatpersonen, die im Sinne dieser Richtlinie in der Stadt Vetschau/Spreewald gemeinnützig tätig sind.

2. Gegenstand der Zuwendung

Gefördert werden Vorhaben und Maßnahmen, die für alle Bürger zugänglich und/oder im städtischen Interesse sind:

- Kinder- und Jugendarbeit sowie Projekte in der Kinder- und Jugendarbeit
- Heimatpflege und Brauchtumspflege, wie traditionelle Heimat- und Dorffeste
- Durchführung von Veranstaltungen mit gesamtgesellschaftlichen Charakter
- Behindertenarbeit - Teilnahme an städtischen Veranstaltungen

Von der Förderung ausgeschlossen sind:

- Vereinsinterne Veranstaltungen
- Veranstaltungen und Projekte gewerblicher, privater, politischer oder religiöser Art
- Finanzierung von Personal für die Vereinstätigkeit
- Betriebs- und Versorgungskosten

3. Antragsverfahren

3.1 Stadt Vetschau ohne Ortsteile (Kernstadt)

Die Anträge für das laufende Jahr sind in Schriftform und begründet spätestens bis zum 01.04. des Kalenderjahres beim Bürgermeister der Stadt Vetschau/Spreewald einzureichen. Das Antragsformular Anlage 1 soll als Orientierung bei der Antragstellung dienen.

3.2 Ortsteile nach § 45 BbgKVerf

Die Anträge für das laufende Jahr sind in Schriftform und begründet spätestens bis zum 01.04. des Kalenderjahres beim Ortsvorsteher des jeweiligen Ortsteiles einzureichen. Darüber hinaus sind Antragsstellungen nach 3.1 dieser Richtlinie nicht möglich.

Ausnahme: Ist durch einen ortsteilansässigen Verein ein Projekt nach Punkt 2 dieser Richtlinie geplant, welches eine positive Auswirkung auf das gesamte Stadtgebiet und/oder mehrere Vereine der Stadt Vetschau/Spreewald hat, so ist eine Förderung aus dem Budget für die Kernstadt möglich. Hierfür ist eine Antragstellung nach Punkt 3.1 notwendig. Das Antragsformular Anlage 1 soll als Orientierung bei der Antragstellung dienen.

4. Bewilligungsverfahren

4.1 Stadt Vetschau ohne Ortsteile (Kernstadt)

Bewilligt werden nur Anträge von Antragsberechtigten, die in Punkt 1 dieser Richtlinie aufgeführt sind. Der Bürgermeister entscheidet innerhalb von sechs Wochen nach Antragschluss über die Anträge unter Einbeziehung des Sozialausschusses der Stadtverordnetenversammlung.

4.2 Ortsteile nach § 45 BbgKVerf

Bewilligt werden nur Anträge von Antragsberechtigten, die in Punkt 1 dieser Richtlinie aufgeführt sind. Der Ortsbeirat entscheidet über die Zuwendung im Rahmen der im Haushaltsplan für die Stadt Vetschau eingestellten Mittel in Verbindung mit den Einwohnerzahlen des Ortsteils nach Anlage 2. Der Stichtag zur Bemessung der Einwohnerzahlen ist der 31.12. des Vorjahres. Der Ortsvorsteher teilt dem Bürgermeister der Stadt Vetschau/Spreewald die Entscheidung des Ortsbeirates mit und übergibt die für die Auszahlung erforderlichen Angaben und Unterlagen spätestens 3 Wochen nach Antragseingang.

4.3 Stadt Vetschau und Ortsteile

Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht. Die Stadtverordnetenversammlung wird über die Anträge und die Entscheidungen unterrichtet.

5. Höhe der Zuwendungen

5.1 Stadt Vetschau ohne Ortsteile (Kernstadt)

Die Höhe der Zuwendungen ist abhängig von der jeweiligen Haushaltssituation der Stadt Vetschau/Spreewald, den eingestellten finanziellen Mitteln und der Anzahl der Anträge. Die Entscheidung zur Förderung und zur Förderhöhe wird nach Charakter und der Bedeutung der Veranstaltung bzw. des Projektes getroffen.

5.2 Ortsteile nach § 45 BbgKVerf

Die Höhe der Zuwendung ist abhängig von der jeweiligen Haushaltssituation der Stadt Vetschau/Spreewald, den für die jeweiligen Ortsteile eingestellten finanziellen Mitteln (siehe Anlage 2) und der Anzahl der Anträge. Die Entscheidung zur Förderung und zur Förderhöhe wird nach Charakter und der Bedeutung des Vorhabens für den jeweiligen Ortsteil getroffen.

6. Auszahlung und Nachweis der Verwendung

Die Auszahlung der bewilligten Zuwendungen erfolgt zeitnah unter der Voraussetzung einer rechtskräftigen Haushaltssatzung. Ein Nachweis über die zweckentsprechende Verwendung ist bis spätestens 6 Wochen nach Durchführung der nach Punkt 2 geförderten Maßnahmen beim Bürgermeister vorzulegen.

7. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 01.01.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Jugend-, Senioren- und Behindertenarbeit und der Heimatpflege in der Stadt Vetschau/Spreewald vom 06.03.2006 außer Kraft.

Vetschau/Spreewald, 21.03.2017



Bengt Kanzler
Bürgermeister



Anlage 1 zur „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Jugend-, Senioren- und Behindertenarbeit und der Heimatpflege in der Stadt Vetschau/Spreewald“

An: Stadt Vetschau/Spreewald
Der Bürgermeister
Schlossstraße 10
03226 Vetschau/Spreewald

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung entsprechend der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Jugend-, Senioren- und Behindertenarbeit und der Heimatpflege in der Stadt Vetschau/Spreewald vom

Antragsteller (Bezeichnung des gemeinnützigen Vereins, bzw. Name des Antragstellers, postalische Anschrift)

Antragsgegenstand (Benennung der Veranstaltung bzw. des Projektes, Datum und Ort der Veranstaltung, Realisierungszeitraum des Projektes)

Veranstaltungs- bzw. Projektkonzept (Charakter der Veranstaltung – öffentlich, regional, überregional, Traditions-/ Heimatpflege, welche Zielgruppe soll erreicht werden, welche Teilnahme wird erwartet, hat die Veranstaltung einen herausragenden Charakter – überregional, Jubiläum, sind noch andere gemeinnützige Vereine aus der Stadt Vetschau/ Spreewald an dieser Veranstaltung beteiligt, u. a./evtl. auf gesondertem Blatt darstellen)

Finanzierungskonzept (geplante Ausgaben, geplante Einnahmen – Eintrittsgelder, Sponsoring, Tombola, Verkaufsbasare, u. a.; Eigenanteil des Vereins)

Beantragte Zuwendung, Kontoverbindung

Dem Antrag sind beizufügen: aktuelle Satzung des Vereins, Eintragung im Vereinsregister mit Nachweis der Vertretungsbe-
rechtigung und eine aktuelle Bescheinigung über die Anerkennung der Gemeinnützigkeit.

Datum / Vertretungsberechtigter/Vertretungsberechtigte

Anlage 2 zur „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Jugend-, Senioren- und Behindertenarbeit und der Heimatpflege in der Stadt Vetschau/Spreewald“

Einwohnerstaffelung

bis 100 Einwohner	200, - €
bis 200 Einwohner	300, - €
bis 300 Einwohner	400, - €
bis 400 Einwohner	500, - €
bis 500 Einwohner	700, - €
bis 700 Einwohner	800, - €
bis 800 Einwohner	900, - €

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald

zum Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch, Nr. 04/2008 „Am Kulturhaus“, im beschleunigten Verfahren der Stadt Vetschau/Spreewald ohne Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB, nach § 10 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald hat am 16.03.2017 auf der Grundlage von § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) den Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch, Nr. 04/2008 „Am Kulturhaus“ im beschleunigten Verfahren der Stadt Vetschau/Spreewald ohne Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), in der Fassung Januar 2017 und den Textlichen Festsetzungen (Teil B), als Satzung beschlossen.

Die Begründung in der Fassung Januar 2017 wurde gebilligt.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Vetschau/Spreewald in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs.4 einsehen und während der Dienststunden, im Fachbereich Bau, Sachgebiet Planung der Stadt Vetschau/Spreewald, Schloßstraße 10, Zimmer 302, über den Inhalt Auskunft verlangen:

Montag/Mittwoch	8.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 17.30 Uhr
Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.30 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst ausschließlich Innenbereichsflächen und wird begrenzt:

im Osten – Friedhof
 im Süden – W.-Pieck-Straße
 im Westen – Bahnhofstraße
 im Norden – Hausgärten der Bahnhofstraße 13.
 (s. Übersichtsplan)

Unbeachtlich werden nach § 215 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darle-

gung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Vetschau/Spreewald, den 31.03.2017



Bengt Kanzler
Bürgermeister



Übersichtsplan:



Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 17. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald am 16.03.2017

1.
Abberufung Stadtchronist
Vorlage: BV-StVV-329-16

Beschluss:

Gemäß der Richtlinie zur Berufung von Ortschronisten vom 30.04.2009 beruft die Stadtverordnetenversammlung Herrn Hans-Joachim Przulucki als Ortschronisten mit Wirkung vom 01.01.2017 von seinem Ehrenamt als Stadtchronist ab.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15
Zustimmung:	15
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

2.
Betrauungsakt für den Tourismusverband Spreewald e. V.
Vorlage: BV-StVV-336-17

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald beschließt den Betrauungsakt für den Tourismusverband Spreewald e. V. entsprechend beiliegender Anlage.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15
Zustimmung:	15
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

3.
Außerplanmäßige Haushaltsausgabe für die Rückzahlung von Fördermitteln nebst Zinsen für die Sanierung „Wallkrone Slawenburg“
Vorlage: BV-StVV-330-17

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der außerplanmäßigen Haushaltsausgabe im Jahr 2016 für die Rückzahlung der Fördermittel nebst Zinsen für die Sanierung „Wallkrone Slawenburg“ in Höhe von 27.100,00 € zu. Die fehlenden Gelder können aus dem Produkt 54101 Gemeindestraßen (Wartung und Pflege von Brücken) bereitgestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15
Zustimmung:	15
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

4.
Außerplanmäßige Haushaltsausgabe „Radweg Suschow - Müschen“
Vorlage: BV-StVV-345-17

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe für den Radweg Suschow-Müschen in Höhe von 57.000 € für das Jahr 2016 zu Gunsten des Produkt-Konto-Maßnahme 54101-781200-400. Folgende Deckungsquellen sollen verwendet werden:

Produkt	Konto	Maßnahme	Betrag	Deckung durch
11106	682100	302	17.000,00 €	Mehreinzahlung
11106	682100	900	8.000,00 €	Mehreinzahlung
54101	785200	428	16.000,00 €	Minderauszahlung
54101	682100	900	10.000,00 €	Mehreinzahlung
57502	683100	304	6.000,00 €	Mehreinzahlung

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15
Zustimmung:	15
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

5.
Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch, Nr. 04/2008 „Am Kulturhaus“ im beschleunigten Verfahren der Stadt Vetschau/Spreewald ohne Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB Abwägungsbeschluss
Vorlage: BV-StVV-335-17

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald stimmt den Abwägungsvorschlägen zu den gemäß § 1 (7) BauGB geprüften und behandelten Hinweisen und Anregungen der Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und der Bürger zum Entwurf des Bebauungsplan

Nr. 04/2008 „Am Kulturhaus“ (Stand Oktober 2016) zu. Berücksichtigt werden die Belange entsprechend der Abwägungstabelle, Stand 27. Februar 2017 (siehe Anlage 1).

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15
Zustimmung:	12
Ablehnung:	2
Enthaltung:	1

6.
Bebauungsplan der Stadt Vetschau/Spreewald Nr. 04 / 2008 „Am Kulturhaus“ 1. Ergänzung Erschließungs- und Realisierungsvertrag
Vorlage: BV-StVV-340-17

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald stimmt der 1. Ergänzung des Erschließungs- und

Realisierungsvertrages vom 23.09.2016 zum Bebauungsplan Nr. 04/2008 „Am Kulturhaus“ der Stadt Vetschau/Spreewald (s. Anlage) zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15
Zustimmung:	12
Ablehnung:	2
Enthaltung:	1

7.

**Bebauungsplan der Stadt Vetschau/Spreewald Nr. 04 / 2008 „Am Kulturhaus“ Satzungsbeschluss
Vorlage: BV-StVV-338-17**

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald beschließt den Bebauungsplan Nr. 04 / 2008 „Am Kulturhaus“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) im Maßstab 1:500, und den Textlichen Festsetzungen (Teil B), in der Fassung Januar 2017, gemäß § 10 BauGB als Satzung.

Die Begründung in der Fassung Januar 2017 wird gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15
Zustimmung:	12
Ablehnung:	2
Enthaltung:	1

8.

**Abstufungsvereinbarung zur Kreisstraße K6629 (Entwurf vom Landkreis Oberspreewald-Lausitz)
Vorlage: BV-StVV-339-17**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald stimmt dem Entwurf der Abstufungsvereinbarung zur Abstufung der Kreisstraße K6629 im Abschnitt 10 von der Landesstraße L 49 im Ortsteil Göritz bis zur Kreisstraße K 6628 im Gemeindeteil Belten zur Gemeindestraße zwischen dem

Landkreis Oberspreewald-Lausitz

Dubinaweg 1

01968 Senftenberg

vertreten durch den Landrat

Herrn Siegurd Heinze

und der

Stadt Vetschau/Spreewald

Schlossstraße 10

03226 Vetschau/Spreewald

vertreten durch den

Bürgermeister

Herrn Bengt Kanzler

rückwirkend zum 31.12.2016 - 24.00 Uhr gemäß den Schreiben des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 12.02.2016, vom 19.09.2016 und der E-Mail S. 1 vom 05.01.2017 zu.

Die Stadt Vetschau/Spreewald ist somit ab 01.01.2017 nach Abstufung der Kreisstraße K6629 Straßenbaulastträger für diese Gemeindestraße.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15
Zustimmung:	4
Ablehnung:	1
Enthaltung:	10

9.

**Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr.1/2000 „Wohnen in Göritz“ der Stadt Vetschau/Spreewald - Verschiebung der Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft
Vorlage: BV-StVV-343-17**

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald stimmt der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr.1/2000 „Wohnen in Göritz“ der Stadt Vetschau/Spreewald auf der Grundlage des § 31 BauGB in der derzeit geltenden Fassung zu.

Die Abweichung vom Bebauungsplan umfasst die Verschiebung der Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft auf dem Flurstück 345 (neu 463) um ca. 15 m in östliche Richtung (s. Anlage).

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15
Zustimmung:	15
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

10.

**Antrag der Fraktion der SPD zur Auszahlung der Jagdpacht
Vorlage: A-StVV-258-16**

Beschluss:

Die Stadt Vetschau/Spreewald benennt ab dem Jahr 2017 für jede Jagdgenossenschaft, in welcher sie Mitglied ist, einen bevollmächtigten Vertreter (sowie für dessen Verhinderung einen Stellvertreter), welcher in der Genossenschaftsversammlung die Rechte der Stadt wahrnimmt. Der Vertreter muss kein Mitarbeiter der Stadtverwaltung sein und soll in der Regel ein im betroffenen Ortsteil wohnendes und mit einer eigenen Mitgliedschaft ausgestattetes Mitglied der Jagdgenossenschaft sein und ist ehrenamtlich tätig.

Der benannte und mit schriftlicher Vollmacht auszustattende Vertreter hat das Recht und die Pflicht zur Teilnahme an der Genossenschaftsversammlung nebst Stimmrecht sowie die Befugnis zur Entgegennahme der Jagdpacht. Die Vollmacht gilt auch für die Vergangenheit in Bezug auf noch nicht an die Stadt Vetschau/Spreewald ausgezahlte Jagdpacht.

Die Jagdpacht ist vom Vertreter unverzüglich dem Ortsvorsteher des betroffenen Ortsteils bereitzustellen. Sowohl die Entgegennahme durch den Vertreter als auch die Übergabe an den Ortsvorsteher ist zu quittieren.

Der Ortsvorsteher hat für eine zweckentsprechende Verwendung innerhalb des Ortsteils im Rahmen des Ortsvorsteherverfügungsfonds spätestens innerhalb von 6 Monaten Sorge zu tragen und gegenüber der Stadtverwaltung nachzuweisen. Die Verwaltung wird sodann die betroffenen Beträge haushalterisch verbuchen.

Sind mehrere Ortsteile im Jagdgebiet gelegen, erfolgt die Aufteilung quotale nach dem Flächenverhältnis der im Jagdgebiet gelegenen Flächen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15
Zustimmung:	15
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

11.

Antrag der Fraktionen der WGO: Erweiterung des Radweges Sorbische Impressionen auf dem Gebiet der Stadt Vetschau
Vorlage: A-WGO-StVV-346-17

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Domowina, dem Landkreis SPN und gegebenenfalls dem Amt Burg, Absprachen zu treffen, dass auf Basis des neuen Radwegevorschlags (siehe Anlage) der Radweg Sorbische Impressionen auf das Gebiet der Stadt Vetschau/Spreewald erweitert wird und die Highlights: Heimatstube Raddusch, Slawenburg Raddusch, Wendisch-Deutsche Doppelkirche und das Stadtschloss auf dieser Route dann auch eingebunden werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15
Zustimmung:	15
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

12.

Gemeinsamer Antrag aller Fraktionen: Appell an Wasser- und Abwasserzweckverband Calau
Vorlage: A-StVV-362-17

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald appelliert an den Wasser- und Abwasserzweckverband Calau (WAC), im Zuge der Straßenbaumaßnahme die Grundstücke in der Vetschauer Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße an die zentrale Abwasserentsorgung anzuschließen.
 Der Bürgermeister wird beauftragt, sich für den Bau eines Abwasserkanals beim WAC einzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15
Zustimmung:	15
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 17. nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald am 16.03.2017

1.

Grundstücksverkauf in der Stadt Vetschau/Spreewald, Ortsteil Laasow
Vorlage: BV-StVV-344-17

Beschluss:

Die Stadt Vetschau/Spreewald verkauft die Grundstücke Gemarkung Laasow, Flur 2, Flurstück 37 (4.504 m²), 36 (3.787 m²), 42 (teilweise ca. 24.155 m²) und 40 See + Ufer (teilweise ca. 29.000 m²).

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16
Zustimmung:	16
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

2.

Jahresabschluss zum 31.12.2015 der Regionalen Entwicklungsgesellschaft Vetschau mbH
Vorlage: BV-StVV-347-17

Beschluss:

1. Der Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 der Regionalen Entwicklungsgesellschaft Vetschau mbH wird zugestimmt. Dem Aufsichtsrat kann Entlastung erteilt werden. Der Geschäftsführerin kann Entlastung erteilt werden.
2. Es wird dem Vorschlag des Aufsichtsrates zugestimmt, den Jahresgewinn dem Eigenkapital zuzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16
Zustimmung:	16
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

3.

Ergänzungsbeschluss zur BV-StVV-195/16
Grundstücksverkauf in der Stadt Vetschau/Spreewald, OT Raddusch (Gewerbegebiet)
Vorlage: BV-StVV-195-16/1

Beschluss:

Der Beschluss BV-StVV-195-16 zum Verkauf einer stadteigenen Grundstücksfläche wird ergänzt.
 Alle anderen im Beschluss aufgeführten Verkaufsbedingungen bleiben vollinhaltlich bestehen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16
Zustimmung:	16
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

4.

Grundstücksverkauf in der Stadt Vetschau/Spreewald Ortsteil Stradow
Vorlage: BV-StVV-328-16

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Verkauf des Grundstückes Gemarkung Stradow, Flur 1, Flurstück 644 (teilweise ca. 160 m²) und Flurstück 623 (teilweise ca. 80 m²).

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16
Zustimmung:	16
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

5.**Grundstücksverkauf in der Stadt Vetschau/Spreewald Orts-
teil Stradow****Vorlage: BV-StVV-331-17****Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Verkauf des Grundstückes Gemarkung Stradow, Flur 1, Flurstück 644 (teilweise ca. 75 m²) und Flurstück 623 (teilweise ca. 35 m²).

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15
Zustimmung:	15
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

6.**Grundstücksverkauf in der Stadt Vetschau/Spreewald Orts-
teil Stradow****Vorlage: BV-StVV-332-17****Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Verkauf des Grundstückes Gemarkung Stradow, Flur 1, Flurstück 21 mit einer Gesamtgröße von 184 m.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16
Zustimmung:	16
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

7.**Grundstücksverkauf in der Stadt Vetschau/Spreewald Orts-
teil Stradow****Vorlage: BV-StVV-333-17****Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Verkauf des Grundstückes Gemarkung Stradow, Flur 1, Flurstück 644 (teilweise ca. 110 m²) und Flurstück 623 (teilweise ca. 30 m²) an.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16
Zustimmung:	16
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

8.**Grundstücksverkauf in der Stadt Vetschau/Spreewald****Vorlage: BV-StVV-334-17****Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Verkauf des Grundstückes Gemarkung Vetschau, Flur 4, Flurstück 461 (teilweise ca. 250 m²).

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15
Zustimmung:	15
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

gez. Bengt Kanzler
Bürgermeister